



Aktionsplan

der

Behindertenhilfe Wetteraukreis

gGmbH

Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH
Bahnhofstraße 61
63667 Nidda

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Einführung / Hintergrund	4
Leitbild / Leitprinzipien	6
Anforderungen an den Aktionsplan	7
Der Weg zum Aktionsplan	8
Handlungsfelder	9
Die Behindertenhilfe Wetteraukreis als Arbeitgeber	10
Barrierefreie Kommunikation	12
Selbstbestimmung und Mitwirkung	14
Bildung	17
Wohnen	20
Bauen / Einrichtung	23
Umsetzung	26
Fortschreibung	27

VORWORT

„Jeder Mensch hat das Recht ein selbstbestimmtes Leben zu führen.“ Damit hat die Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH (bhw) ihr Leitbild zusammengefasst und verpflichtet sich, diesen Satz als die Basis ihres Handelns zu sehen und zu leben. Alle Menschen haben Ressourcen und Potentiale um nach ihren individuellen Fähigkeiten zum Wohl im gemeinschaftlichen Sozialraum beizutragen. Jeder hat das Recht auf Teilhabe am sozialen Leben auf Arbeit und Bildung.

Im Aktionsplan sollen die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in der Bhw, deren Kunden und Kooperationspartnern in Handlungsfeldern definiert und überprüft werden.

Es werden jedoch nicht nur eine Ist-Stands-Beschreibung, sondern messbare Ziele für die Zukunft aller Menschen in der bhw festgeschrieben. Mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Indikatoren zur Messbarkeit wird für Klarheit und Nachvollziehbarkeit gesorgt. Es sollen weitere externe Partner gewonnen werden, damit der Auftrag zur Teilhabe auch über die bhw hinaus erfüllt werden kann. Der Sozialraum der eigenen Wohnung und des Arbeitsplatzes spielt in der Umsetzung der Ziele eine große Bedeutung.

Wir sind aktiv im öffentlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben im Wetteraukreis. In diesem Sinne will bhw mit diesem Aktionsplan einen Beitrag leisten.

EINFÜHRUNG / HINTERGRUND

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist seit dem 26.03.2009 in Kraft. Ihr Ziel ist die vollständige, gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung – unabhängig vom Grad der Behinderung. Die Umsetzung ist in erster Linie eine staatliche Aufgabe. Aber auch die Zivilgesellschaft ist gefragt. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe nehmen dabei, durch ihren Auftrag der Eingliederungshilfe eine zentrale Rolle ein.

Die bhw will mit ihrem Aktionsplan einen Beitrag leisten um die Vorgaben der UN-BRK in ihrem Zuständigkeitsbereich in konkretes und verbindliches Handeln zu übersetzen. Alle sollen durch den Aktionsplan gewinnen, die Mitarbeiter / Betreuten, die Beschäftigten, Kinder in der Kindertagesstätte, beteiligte Familien, Kooperationspartner, Auftraggeber, aber auch Menschen im Sozialraum unserer Einrichtungen.

Die Behindertenhilfe wird in den nächsten fünf Jahren mit ihrem Aktionsplan

- Die Möglichkeiten von Selbstbestimmung aufzeigen und umsetzen
- Sich noch mehr als bisher für andere öffnen
- Externe Partner gewinnen
- Die Umsetzung von Teilhabe im Sozialraum mitgestalten

Die bhw ist bereits auf dem Weg, Vieles ist schon erreicht, es bleiben aber ebenso noch Ziele. Alle Menschen in der bhw lernen voneinander und sind bereit sich an der Weiterentwicklung zu beteiligen.

Inklusion ist wichtig

Inklusion ist schwer zu erklären

Inklusion heißt:



Inklusion vermeidet Ausgrenzung!

Alle gehören von Anfang an dazu! Sie werden wahrgenommen, anerkannt und selbstverständlich angenommen.

Inklusion bewirkt in der Gesellschaft eine Veränderung im Denken und Handeln.

Alle Menschen in der bhw gehören dazu:

- Kinder und Erwachsene
- Für alle Lebensbereiche
zum Beispiel Kindertagesstätte, Bildung, Arbeit und Wohnen

Das bedeutet auch, dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammen arbeiten. Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung.

Jeder Mensch hat Stärken.

Jeder Mensch hat Schwächen.

Die Stärken sind wichtig.

Wir sorgen dafür, dass die Stärken zunehmen.

Wenn jemand Unterstützung braucht:

Dann wird er unterstützt

LEITBILD / LEITPRINZIPIEN

Das Leitbild wurde 2016 durch eine Gruppe Beschäftigter des Unternehmens erarbeitet und im Rahmen der Unternehmens-Öffentlichkeitsarbeit allen Mitarbeitern, Betreuten und Beschäftigten vorgestellt. Mittels Teamsitzungen und internen Schulungen der Führungskräfte werden die inhaltlichen Aussagen des Leitbildes vertieft. Das Leitbild sorgt für eine gemeinsame Haltung aller bei der bhw beschäftigten Mitarbeiter und Beschäftigte.

WIR SIND DIE **bhw** LEITBILD

WIR SIND EIN FAMILIENFREUNDLICHES UNTERNEHMEN.

Wir bieten verschiedene
Arbeitszeit-Modelle
und Möglichkeiten sich beruflich
zu entwickeln und zu verändern.

WIR SIND FÜR MENSCHEN DA, DIE UNTERSTÜTZUNG BRAUCHEN UND WÜNSCHEN.

Wir betreuen, assistieren, unterstützen,
fördern, beraten.

wir
sind
da.

bhw

behindertenhilfe
wetteraukreis

WIR NEHMEN MENSCHEN SO AN, WIE SIE SIND.

Egal ob Mann oder Frau.
Egal wie alt.
Egal an welchen Gott sie glauben.
Egal woher sie kommen.

WIR SIND AKTIV IM ÖFFENTLICHEN, GESELLSCHAFTLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN LEBEN IM WETTERAUKEIS.

WIR GEHEN RESPEKTVOLL UND WERTSCHÄTZEND MITEINANDER UM.

Unsere Verschiedenheit sehen wir als Bereicherung.

WIR TOLERIEREN KEINE GEWALT.

Keine seelische,
keine körperliche,
keine sexuelle Gewalt.

WIR SIND VERBINDLICH.

Eigenverantwortung und
Verlässlichkeit sind uns wichtig.

**JEDER MENSCH
HAT DAS RECHT, EIN
SELBSTBESTIMMTES
LEBEN ZU FÜHREN.
DAS IST DIE BASIS
FÜR UNSER HANDELN.**

ANFORDERUNGEN AN DEN AKTIONSPLAN

Teilhabe ist das Recht aller Menschen ungeachtet der Art, Schwere und Ursache ihrer Behinderung. Auch wenn nicht jeder überall mitentscheiden kann, ist es wichtig dass sie immer eingebunden werden. Das geschieht nicht einfach so. Dazu ist aktive, personelle Unterstützung erforderlich. Der Aktionsplan soll hierfür die Grundlage bieten.

Der Aktionsplan der bhw wird veröffentlicht und mit Unterstützung durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe in den Einrichtungen bekannt gemacht. Eine Veröffentlichung in leichter Sprache wird erfolgen. Durch die Werkstatt- und Einrichtungsräte wird mit Unterstützung ihrer Vertrauenspersonen den Mitarbeitern und Mitbewohnern der Inhalt dieses Aktionsplans vermittelt.

Die Umsetzung und Steuerung der Ziele erfolgt über das jährliche Managementreview durch die Geschäftsführung und Bereichsleitungen. Die jeweiligen Einrichtungen entwickeln und steuern Ziele im Rahmen Ihrer Aufgabenübertragung. Im Rahmen der jährlichen Evaluation zur Erbringung von Leistungen wird die Zufriedenheit der Menschen mit Behinderung gemessen. Wünsche, Bedarfe und Verbesserungsvorschläge werden im Rahmen der kollegialen Beratung der Leitungskräfte beraten und zur Weiterentwicklung der Maßnahmen genutzt. Jedes Projekt enthält neben einer Planung und Steuerung auch eine Kennzahl zur Messung des Erfolges. Die Auswahl dieser Leistungskriterien orientiert sich mindestens in einem Punkt an den Inhalten des Aktionsplanes. Eine enge Abstimmung mit den Prozessen des Qualitätsmanagements nach ISO 9001:2015 ist bei der Erstellung und Umsetzung unerlässlich und wird durch die Prozessverantwortlichen stetig weiterverfolgt.

DER WEG ZUM AKTIONSPLAN

An diesem Aktionsplan wirken viele Menschen in der bhw mit: Mitarbeiter und Beschäftigte, Führungskräfte, Interessenvertretungen und Geschäftsführung.

Die Arbeitsgruppe besteht aus je einem Vertreter nachfolgend genannten Interessensgruppen:

- Werkstattrat
- Einrichtungsbeirat
- Schwerbehindertenvertretung
- Leitung Wohnen
- Leitung Arbeit
- Leitung Tagesförderstätte
- Berufsbildungsbereich
- Betriebsrat
- Sozialdienst
- Bereichsleitung Berufliche Reha

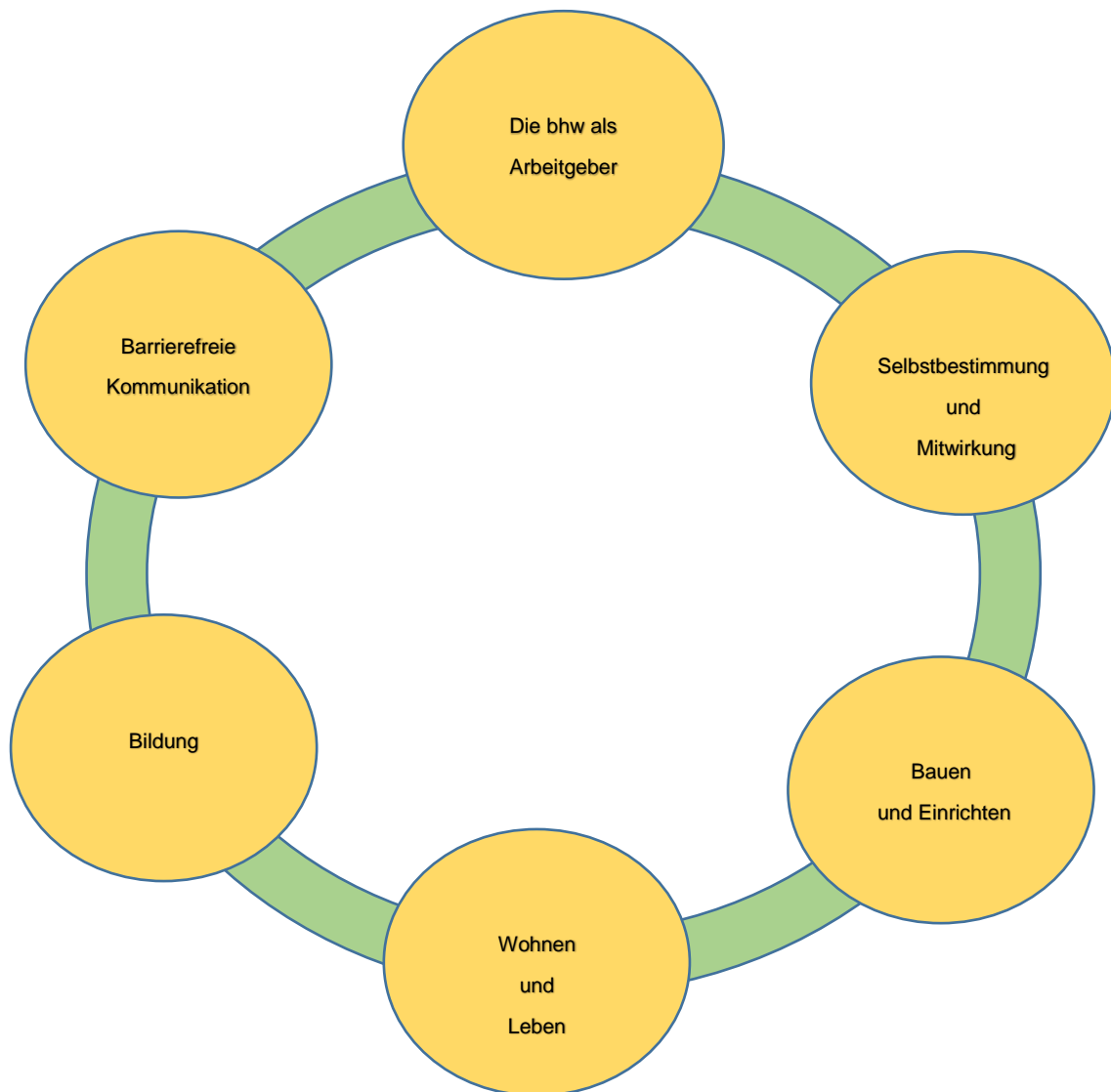
Die Arbeitsgruppe erarbeitet den Aktionsplan unter der Projektleitung der Bereichsleitung Wohnen und stimmt ihn mit der Geschäftsführung ab. Die Kindertagesstätte wird im Rahmen einer eigenen Teamsitzung eingebunden. In regelmäßigen Abständen werden die Ergebnisse in Besprechungen der Führungskräfte vorgestellt und reflektiert.

Eine Vorstellung im Aufsichtsrat der bhw erfolgt nach endgültiger Abstimmung mit der Geschäftsführung.

HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

Für die Behindertenhilfe sind folgende Handlungsfelder von Gewicht, weil sie von allen Beschäftigten und Mitarbeitern beeinflusst werden können:



Die nachfolgenden Handlungsfelder werden in einer Kurzbeschreibung definiert und dann in einem Ist-Stand die jetzige Situation beschrieben. Danach werden messbare Ziele definiert, die unter anderem auch als Grundlage für die darauf folgenden Maßnahmen und die Evaluation dienen.

Die Behindertenhilfe Wetteraukreis als Arbeitgeber

Die bhw ist einerseits Anbieter von Dienstleistungen und zugleich Arbeitgeber im Rahmen der Beschäftigung. Damit wird auch die Verantwortung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung übernommen. Daneben haben wir Beschäftigte, die in vielen Bereichen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung eingesetzt sind.

Ist-Stand

Die bhw hat sich in den vergangenen Jahren zu einem verantwortungsbewussten Arbeitgeber entwickelt. Dafür wurde sie 2013 als „Familienfreundliches Unternehmen Wetterau“ ausgezeichnet.

In regelmäßig definierten Abständen werden unter Beteiligung der Führungskräfte die vorhandenen **Führungsleitlinien** reflektiert und aktualisiert.

Das Konzept für die **Personalentwicklung** sieht unter anderem vor, dass Fort- und Weiterbildung an den Inhalten der Teilhabe, der Selbstbestimmung und den Bedarfen der Mitarbeiter und Beschäftigten orientiert angeboten werden.

Der fortschreitende demographische Wandel macht auch vor der bhw nicht halt. Neben präventiven Angeboten gibt es ein **Betriebliches Eingliederungsmanagement** (BEM) um einen geeigneten Einsatz von langzeiterkrankten Beschäftigten zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Die bhw bietet **Ausbildungsplätze** zum Beruf der Heilerziehungspflege, **Praktika**, Beschäftigung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und Anerkennungspraktika für Erzieher und Studierende.

Für Menschen mit Behinderung wird Unterstützung und Betreuung bei der Suche nach **betriebsintegrierten Arbeitsplätzen** auf dem ersten Arbeitsmarkt aktiv praktiziert. Die bhw ist Praktikumsgeber für Menschen mit Behinderung.

Ziele

Die Behindertenhilfe Wetteraukreis will:

1. Das gemeinsame Arbeiten von Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf sicherstellen.

Leistungskriterium: Eine jährliche, über Prozesse definierte Messbarkeit von

persönlichen Entwicklungen der Mitarbeiter ergibt eine qualifizierte Aussage über die Erfüllung des Ziels.

2. Die Stärken der Mitarbeiter und Beschäftigten beachten und stützen.

Leistungskriterium: jährliche Fortbildungsangebote für Mitarbeiter und Beschäftigte ~ Teilnahmeauswertung / Eine jährliche Auswertung von Personalgesprächen und Zufriedenheitsbefragungen, sowie eine prozesshafte Auswertung der Hilfeplanung gibt der verantwortlichen Leitungskraft eine qualifizierte Rückmeldung aus der Maßnahmen entwickelt werden können.

3. Die Ausbildung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung weiterhin sicherstellen.

Leistungskriterium: Jährliche Beschäftigungsmöglichkeit für mindestens vier Auszubildende im Beruf Heilerziehungspflege, Erzieher im Anerkennungsjahr, Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder Arbeitserzieher.

4. Die Arbeitsfähigkeit von Menschen präventiv unterstützen und erhalten.

Leistungskriterium: Kündigungen aus gesundheitlichen Gründen vermeiden. Reduzierung der Kennzahl Personalausfallquote.

Maßnahmen:

In den kommenden fünf Jahren wird die bhw die zuvor genannten Ziele in den entsprechenden Projekten und Prozessen berücksichtigen. Die Steuerung und Messung erfolgt im Rahmen der Aufgabenübertragung an die verantwortlichen Leitungen durch die Geschäftsführung.

Die vorhandenen Prozesse und Verfahrensanweisungen werden im Sinne der Ziele überprüft und den Anforderungen entsprechend weiterentwickelt. Die in den Prozessen definierten Leistungskriterien dienen ebenfalls zur Überprüfung der Zielerreichung und unterstützen die Weiterentwicklungen.

Jährliche Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Ist-Standes. Einsatz und Weiterentwicklung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM).

Barrierefreie Kommunikation

Kommunikation muss für jeden Menschen frei zugänglich sein. Texte in der Alltagssprache können eine Hürde sein, aber erst Recht bei der Post von Ämtern und Behörden. Texte in leichter Sprache und der Einsatz von Bildern, Farben und Piktogramme können schon einen Zugang zu einem Text ermöglichen. Auch für Menschen mit schwersten Behinderungen gibt es heute unterstützte Kommunikation die es ermöglicht, Vorgänge im Leben nachzuvollziehen und Wünsche zu äußern.

Ist-Stand:

Die Kommunikation über Gebärdensprache, Körpersprache und die Möglichkeiten über basalen Austausch erfordern in der Regel auf der Basis eines Vertrauensverhältnisses, dient jedoch sehr vielen Menschen in der bhw zur Kommunikation. Blinde Menschen benötigen neben baulichen Strukturen individuell aufbereitete Informationen. Für Seh-, Hör- und Sprachgeschädigte Menschen steht auch der Einsatz von Hilfsmittel offen. Für Menschen mit Migrationshintergrund stellt die Deutsche Sprache in den meisten Fällen eine Barriere als solche dar.

Im Rahmen der Ermittlung und Erbringung von Hilfen wird der Einsatz von Unterstützender Kommunikation nach individuellen Bedarfen geplant und umgesetzt. Die Beschäftigten sind darüber hinaus flächendeckend geschult, der Einsatz von Methoden nach dem TEACCH - Ansatz erfolgt nicht nur für Menschen mit Autismus sondern darüber hinaus für alle Menschen in der bhw.

Der bhw ist die Vielfältigkeit der Anforderungen an eine barrierefreie Kommunikation bewusst. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, behinderte Menschen in der Kommunikation weiterhin zu unterstützen und die Möglichkeiten zur barrierefreien Kommunikation auszubauen.

Ziele:

Die Behindertenhilfe Wetteraukreis will:

- In den nächsten drei Jahren schrittweise den Einsatz von leichter Sprache für offizielle Schriften ermöglichen.
Leistungskriterium: Bis 2020 liegen alle Konzeptionen und Verträge in leichter Sprache vor.
- In den nächsten vier Jahren die interne Kommunikation barrierefrei gestalten.

Leistungskriterium: Bis 2020 ist ein Standard zur barrierefreien Kommunikation in allen Bereichen der bhw umgesetzt.

Maßnahmen:

Eine Projektierung der Maßnahmen und Umsetzung zur Veröffentlichung aller offiziellen Schriften erfolgt durch die Geschäftsführung.

Bis 2019 wird ein umfassendes Konzept „Leichte Sprache und Barrierefreie Kommunikation“ erarbeitet und dieses als Standard eingeführt.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden im Rahmen der Personalentwicklung jährlich geprüft und bei Bedarf angeboten.

Selbstbestimmung und Mitwirkung

Alle Menschen haben die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln. Jeder kann von der Kindheit bis zum Lebensende dazulernen. Dafür ist es wichtig Lernprozesse und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und weiterzuentwickeln. Um eine Wahl zu haben und sich entscheiden zu können muss die Erfahrung erweitert werden. Außerdem ist es wichtig zu verstehen welche Entscheidungen möglich sind, welche Wahl man hat und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Eine Übertragung von Verantwortung bezweckt eine Erweiterung von Möglichkeiten.

Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der Weiterentwicklung von PerSEH (Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen) werden gesetzliche Grundlagen hierzu geschaffen.

Ist-Stand:

Im Rahmen der Ermittlung und Erbringung von Hilfen werden die Mitarbeiter und Klienten in den Mittelpunkt gestellt. Sie wirken aktiv mit und übernehmen eine Verantwortung für die Mitwirkung bei der Erbringung von vereinbarten Leistungen. Die Förderplanung erfolgt nach dem Prinzip spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert. Attraktive Ziele, die erreicht werden können ermöglichen eine größte mögliche Selbstbestimmung und sorgen für eine aktive Mitwirkung.

Die Mitwirkung an Unternehmenszielen erfolgt über Strukturen, wie:

- Werkstatträte
- Einrichtungsräte
- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebsrat

Ziele:

Die Behindertenhilfe Wetteraukreis will:

- Die Fähigkeit von Menschen mit Behinderung sich zu entscheiden weiterhin fördern.
Leistungskriterium: Messung erfolgt über die jährliche Auswertung der Entwicklung nach Vorgabe des Förderprozesses.
- Die Möglichkeiten zur Entscheidung von Beschäftigten erweitern
Leistungskriterium: Anstieg von Verantwortungsübernahme im

Zuständigkeitsbereich von jährlich 10% Frage: Wie soll das gemessen werden?

- Angebote nach Kundenwünschen/-bedarfen entwickeln
Leistungskriterium: Schaffung von Gruppenangeboten nach Bedarfsermittlung durch jährlicher Kundenbefragung
- Einen Fragebogen im Rahmen eines „Index für Inklusion“ erstellen.
Leistungskriterium: Bis 2019 liegt bereichsübergreifend ein Indexkatalog zur Messung von Teilhabe vor.

Maßnahmen:

Die verantwortlichen Leitungskräfte und Sozialen Dienste übernehmen die Verantwortung zur Umsetzung und Steuerung der Prozesse sowie der Handlungsfragen aller Mitarbeiter und Beschäftigten in der bhw im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Sie schaffen klare Strukturen, Maßnahmen und Kommunikationswege um die Möglichkeiten der selbstbestimmten Entscheidung erkennbar zu machen und zu fördern.

Es ist besonders darauf zu achten, dass eine Wandlung von Mitwirkung zu Mitbestimmung im Bereich der eigenen Zukunftsplanung noch nicht bei allen Menschen in der bhw umgesetzt werden kann. Es wird besonderen Wert darauf gelegt, dass nach den individuellen Hilfeplänen kontinuierlich eine Förderung in diesem Bereich akzeptiert wird und stattfindet.

Jeder wird an seinem Platz in der bhw als Experte in eigener Sache angesehen, das soll genutzt werden um die Angebote der bhw kundenspezifisch weiter zu entwickeln. Durch die individuell erfassten Bedarfe und Wünsche, oder Auswertung jährlicher Evaluationen können sowohl Aufträge für die Auftragsbeschaffung, die Suche nach einem Praktikum oder eines Arbeitsplatzes, als auch Aufträge für Angebote im Bereich soziale Teilhabe, Freizeit- und Sport generiert werden.

Mit Hilfe eines zu erstellenden Index-Fragekataloges zu den jeweiligen Handlungsfeldern kann der aktuelle Stand der Teilhabe in der Gemeinde durch den Behinderten Menschen aktiv festgestellt und gemessen werden. Die Anwendung des Index-Fragebogens erfolgt nach den Grundlagen der barrierefreien Kommunikation.

Durch Weiterbildung und Qualifizierung wird die Möglichkeit geprüft, perspektivisch „Expertenarbeit“ in diesem Bereich weiterzuentwickeln. In der Qualifizierung zur Peer - Beratung werden behinderte Menschen befähigt, Menschen mit gleicher

Behinderung zu beraten, ihre Wünsche und Bedarfe zur Teilhabe wie auch ihre Zufriedenheit festzustellen.

Bildung

In der Entwicklung der sozialen Gesellschaft spielt die Bildung eine große Rolle. Beginnend mit der frühkindlichen Lernfähigkeit bis hin zum lebenslangen Lernen hat der Mensch einen Anspruch auf Bildung. Dabei spielen nicht nur professionelle Bildungsprozesse eine Rolle, sondern auch die Zusammenarbeit aller an der Bildung beteiligter Unterstützer. Für Kinder bedeutet dies eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Kindertagesstätte und Eltern. Auch Erwachsene Menschen mit einem Hilfebedarf sind auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Familie und Fachkräften angewiesen. Aber auch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Fachkräften aller Lebensbereiche spielt eine große Rolle. Eine Bildungsbiographie ist neben Fähigkeiten, Ressourcen und Zielen die Grundlage für Bildung und zur Weiterentwicklung.

Neben familiärer und professioneller Bildung kommt dem informellen und erlebten Lernen eine große Bedeutung zu. Kinder lernen im Spiel von anderen Kindern, Menschen mit Behinderung von Mitarbeitern und Mitbewohnern. Durch Beteiligung und Mitwirkung, Stärkung und Anerkennung, sowie Bilder und Erzählungen findet Bildung statt, wenn entsprechender Freiraum zur Verfügung steht. Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und achten auf ihr professionelles Handeln im Sinne der Vier-Stufen-Methode.

Ist-Stand:

Die bhw leistet mit Ihrer Kindertagesstätte Sonnenschein einen Beitrag zur inklusiven Bildung. Das wird im eigenständigen Leitbild mit den daraus abgeleiteten Werten deutlich beschrieben.

Mit Eröffnung eines Bildungshauses mit Zentralisierung des Berufsbildungsbereiches wurde 2016 eine weitere Voraussetzung für zahlreiche, qualifizierte Bildungs- und Qualifizierungsangebote geschaffen.

Im Bereich Wohnen wurde mit Etablierung einer Wohnschule und Beschäftigung einer Teilhabeberaterin, das ambulante Angebot für Bildung im allgemeinen praktischen Lebensbereich geschaffen, wie:

- Orientierungstraining,
- Anleitung zur selbständigen Teilhabe
- Sozialraumorientierung

- Beratung zu allgemeine Lebensplanung
- Begleitung und Unterstützung zur Teilhabe

In der täglichen Arbeit wird der Bedarf an Beratung, Begleitung und Assistenz von Kindern und Jugendlichen in der Lebenszeit zwischen der Kindertagesstätten-Betreuung und dem Eintritt in den Berufs-Bildungs-Bereich festgestellt. In dieser Zeit ist eine Bindung an die bhw derzeit nicht gewährleistet.

Ziele:

Die Behindertenhilfe will:

- Die Kindertagesstätte weiterhin im bisherigen Sinne betreiben und an den Anforderungen der inklusiven Bildung weiterentwickeln.
Leistungskriterium: Die Kinder und Erziehungsberechtigten, sowie die Leistungsträger geben eine jährliche Rückmeldung zur Kundenzufriedenheit.
- Neue Angebote zur Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen bereits während der Schulzeit entwickeln.
Leistungskriterium: Anzahl der Kontakte/Betreuungen bzw. Aktivitäten für Schüler mit Die Angebote zur Bildung weiterentwickeln.
Leistungskriterium: Die Teilnehmer können aus einem breit gefächerten Angebot ihre Ausbildung bzw. Qualifizierung auswählen.
- Die ambulanten Angebote weiterentwickeln.
Leistungskriterium: Die Klienten der ambulanten Angebote können individuelle Fähigkeiten ausbauen und eine Aussage über ihre Lebensplanung treffen.

Maßnahmen:

Das Angebot der Kindertagesstätte mittels einer Projektgruppe evaluieren und sowohl nutzerorientiert, wie auch an Hand von gesellschaftspolitischen Entwicklungen weiterentwickeln.

Bedarfe zur Beratung und Betreuung von Kinder- und Jugendlichen erfassen und mittels Projektarbeit entwickeln und etablieren.

Den zentralen Berufsbildungsbereich etablieren und nach Gesichtspunkten der arbeitspädagogischen und sozialwirtschaftlichen Entwicklung weiter ausbauen.

Die ambulanten Angebote zur persönlichen Entwicklung weiter ausbauen und damit die selbstbestimmte und möglichst selbständige Teilhabe am Leben ermöglichen. Eine Wohn- und Arbeitsberatung soll Wege für die Lebensplanung aufzeigen.

Wohnen

Einen eigenen Raum bewohnen, sich im Umfeld sicher und wohlfühlen. Die eigene Wohnung oder das eigene Zimmer ist Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben. Das trifft prinzipiell genauso auf Wohnen mit stärkerem Gemeinschaftscharakter zu. Der Mensch ist ein soziales Wesen, deshalb bedeutet Wohnen auch Zusammenleben mit anderen. So wichtig Schutz- und Rückzugsmöglichkeit sind, so wichtig ist auch das Kommunikationsbedürfnis. Die Wohnung ist der Ort, an dem vertraute Kommunikation stattfinden kann. Beziehungen können gelebt werden.

Der Wohnraum ist in der barrierefreien Ausstattung an die Bedürfnisse des Bewohners angepasst, sie können ihn im Rahmen mietrechtlicher Bestimmungen selbst gestalten. Jeder entscheidet, wer seinen Wohnraum betreten darf und mit wem er zusammenlebt.

Man kann wählen, ob man in der Stadt oder auf dem Land wohnen möchte. Wählbar sind Einzel- und Paarwohnen, Gruppenwohnen im ambulanten oder im stationären Setting. Die Wohnangebote sind leicht zugänglich und in Wohngebieten für Menschen mit unterschiedlichem Einkommen gelegen. Einkaufsmöglichkeiten, Ärztliche und therapeutische Versorgung und öffentlicher Nahverkehr sind gut erreichbar und barrierefrei nutzbar. Kontakte zu Nachbarn, Vereinen und das soziale Leben sind jederzeit möglich, Begegnungsangebote sind bekannt und für jeden offen. .

Wer Beratung, Unterstützung und/oder Hilfestellung benötigt kann sich diese nach seinen Bedarfen auswählen und nutzen. Die Unterstützung der Teilhabe am sozialen Leben wird nicht nur durch personelle Strukturen sondern auch durch Kooperationen ermöglicht.

Jeder kann sich seine freie Zeit selbst gestalten, sei es durch Teilnahme an Angeboten der Kommune und Vereine, an Gruppenangeboten, eigenen Aktivitäten oder auch ausruhen. Man kann auch auswählen, mit wem man die Freizeit verbringen möchte. Menschen die noch nicht selbst entscheiden können, erhalten Angebote zur Auswahl. Auch die Wahl des Arztes, Therapeuten, Friseurs oder sonstigen Dienstleistern erfolgt individuell und ohne Einschränkung durch Barrieren und Hindernissen.

Ist-Stand:

Die Klienten können im Rahmen ihrer Gestaltungsfreiheit sowohl in bhw-eigenen als auch in sonst angemieteten Räumen ihre Wohnräume so einrichten, wie es ihren eigenen Bedürfnissen entspricht. Sie werden auf Wunsch dabei beraten und somit gewollt unterstützt. Das Zusammenleben in Wohngruppen wird strukturiert und begleitet, so dass sich jeder in diesem bewegen und entfalten kann. Es wird darauf geachtet, dass persönliche Bedarfe respektiert und umgesetzt werden, sofern dies im täglichen Zusammenleben, aus ethischen oder aus wirtschaftlichen Gründen möglich ist.

Neben dem Wohnen in der eigenen Wohnung spielt der Sozialraum eine wichtige Rolle für die Betreuten in der bhw. Einbindung in die Nachbarschaft und in Vereine, sowie Kontakte zur Familie, Freunden und Kollegen wird unterstützt. Hindernisse zur selbständigen Nutzung bzw. der gewünschten Zeit und des gewünschten Raums ist häufig von einer Begleitperson abhängig. Nutzer wünschen sich ein unabhängiges Angebot zur Wahrnehmung von Terminen oder zur Teilhabe in Form einer Assistenz oder eines Fahrdienstes.

Die Suche nach einem geeigneten Wohnraum ist im ländlichen Bereich durch ein sehr begrenztes Angebot und im städtischen Bereich durch nicht refinanzierte Mieten erschwert. Hinzu kommt, dass in einigen Kommunen eine Anbindung durch den ÖPNV in Zeiten, zu denen Teilhabe gewünscht ist, sehr beschränkt angeboten wird.

Ziele:

Die Behindertenhilfe Wetteraukreis will:

- Den Klienten den Sozialraum darstellen und öffnen.
Leistungskriterium: Die Nutzer kennen ihre Möglichkeiten des Lebens und Arbeitens in ihrem Sozialraum und erhalten Hilfe bei der Erschließung desselben.
- Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum unterstützen und beraten
Leistungskriterium: Der Nutzer kann mit ÖPNV seinen Arbeitsplatz und Orte zur Teilhabe erreichen.

- Die bestehenden Wohn- und Teilhabeangebote weiterentwickeln.
Leistungskriterien: Der Nutzer kann seine Bedarfe zum Wohnen und zur Teilhabe innerhalb der bhw oder deren Kooperationspartner decken.

Maßnahmen:

Durch Erschließung des Sozialraums anhand einer Sozialraumkarte wird mit jedem Nutzer ein persönlicher Ist-Stand erarbeitet und in Folge Möglichkeiten der Erschließung weiterentwickelt. Dabei legt die bhw gerade im ländlichen Gebiet großen Wert auf eine barrierefreie Nutzung des ÖPNV. In diesem Sinne werden Kontakte zu politischen Einrichtungen und Gremien gesucht um in diesem Sinne die Angelegenheiten der Klienten in der Nutzung des öffentlichen Raums zu vertreten. Im Bereich notwendiger Fahrdienste und bhw-eigener Fahrzeuge wird auf eine selbstbestimmte und barrierefreie Nutzung geachtet. Es werden Wege zur Selbstbestimmten Teilhabe für den einzelnen Klienten erarbeitet und er wird bei der Umsetzung unterstützt. Dabei werden wenn notwendig Kooperationen gebildet oder andere Unterstützer im Sinne einer Assistenz gesucht.

Die Wohnangebote werden im Sinne der Kundenbedarfe und der Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen überprüft und weiterentwickelt. Aufgrund von Erhebungsdaten zu Teilhabewünschen werden Einzel- und Gruppenangebote geplant und organisiert, zu denen sich der Klient selbständig anmelden kann.

Bauen / Einrichtung

Barrieren und Hindernisse in der täglichen Umgebung beeinträchtigen die Lebensqualität. Ein barrierefreies Lebensumfeld ist eine Voraussetzung der gleichberechtigten Teilhabe am sozialen Leben. Alle Menschen sollen ohne fremde Hilfe und ohne Einschränkung Gebäude, Anlagen oder Verkehrsmittel nutzen können. Auch Beschäftigung und Bildung müssen in diesem Sinne geplant und bereitgestellt werden.

Barrieren hindern die uneingeschränkte Nutzung von Gebäuden. Treppen oder zu enge Türen können den Rollstuhlfahrer am Zugang hindern. Fehlende Markierungen oder fehlende akustische Signale erschweren die Orientierung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Gehörgeschädigte Menschen benötigen Beschilderungen und Lichtsignale um sich in ihrem Umfeld sicher zu bewegen.

Die Grundvoraussetzungen für die Nutzung der Gebäude werden durch universelles Bauen geschaffen. Beim Universalen Bauen geht es darum, dass ein Gebäude wesentliche Grundvoraussetzungen erfüllt und spezielle Nutzerwünsche und Anpassungen ermöglicht. Es werden damit Voraussetzungen für einen Großteil von Menschen geschaffen und ermöglicht eine nachhaltige Nutzung der Gebäude. Mit einer flexiblen und vorausschauenden Planung ist eine spätere, individuelle Anpassung für spezielle Erfordernisse in einfacher Weise und kostenüberschaubar möglich.

Die Rechtlichen Vorgaben für Barrierefreies Bauen sind in den einschlägigen Rechtsvorschriften niedergelegt.

Ist-Stand:

Die bhw hat im Rahmen von Neubauten und Sanierungen die Grundsätze des Universalen Bauens berücksichtigt. Aber noch nicht alle Gebäude, oder Gebäudeteile sind für Menschen im Rollstuhl und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen barrierefrei.

Ziele:

Die Behindertenhilfe Wetteraukreis will:

- Die Grundlagen für Universales Bauen in ihren Gebäuden im Rahmen von umfassenden Umbauten oder Modernisierungen berücksichtigen. Sie will dafür sorgen, dass die Nutzung für den Großteil der Menschen ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe möglich ist.
Leistungskriterium: 80% der Kunden werden nicht an der Nutzung der Räume ihres sozialen Umfeldes innerhalb der bhw durch bauliche Barrieren gehindert.
- Bei Neubauten und Neuerwerb auf einfache und barrierefreie Erreichbarkeit achten (öffentlicher Nahverkehr, Fahrdienste)
- Alle neuen Einrichtungen - egal ob Neubau oder Neuerwerb – werden barrierefrei gestaltet.
- Barrierefreiheit in allen Gebäuden der bhw ermöglichen.
Leistungskriterium: Die Nutzer von Gebäuden der bhw können sich im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten ohne fremde Hilfe orientieren und bewegen. Sie werden bei der selbständigen Nutzung sanitärer Einrichtungen nicht durch fehlende Elemente behindert.

Maßnahmen:

Alle Beschäftigten unterstützen die Führungskräfte beim Aufzeigen von Barrieren in der jeweiligen Einrichtung. Bei kleinen Umbauten wird auf die Barrierefreiheit geachtet, individuelle Bedürfnisse werden versucht eigenständig zu lösen. Mitarbeiter werden in die Gestaltung und Prüfung der Barrierefreiheit und in die Lösungsfindung eingebunden.

Die Behindertenhilfe erstellt ein umfassendes Konzept zur Kennzeichnung und Beschilderung der Gebäude und sorgt für einrichtungsübergreifende Nutzung von Farben und Kennzeichnungen.

Bei der Planung neuer Gebäude oder bei Neuerwerb werden die Grundätze für universales Bauen berücksichtigt:

- Ausreichend breite Flure und Größe der Verkehrsflächen

- Türen müssen sich mit wenig Kraft und für Rollstuhlfahrer öffnen und schließen lassen
- Erreichbarkeit von Bedienelementen (z.B. Türöffner, Klingelanlagen, Lichtschalter, Heizungsthermostate, Rollos, etc.)
- Umsetzung von Hilfen im Sinne des Zwei-Sinne-Prinzips (Beschilderungen, optische Signale, etc.)
- Beteiligung von Menschen mit Behinderung je nach geplanter Nutzungsgruppe als Experten

UMSETZUNG

Die Umsetzung des Aktionsplans beginnt nach der Veröffentlichung und der Vorstellung innerhalb der bhw mit dem Wissen um die Inhalte und als alltägliche Handlungsgrundlage Bestehende Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden mit dem Aktionsplan eng verbunden. Messungen zur Qualitätssicherung dienen auch zur Messung der erreichten Ziele im Aktionsplan. Damit wird die Einbindung aller Menschen in der bhw in Entscheidungsprozesse gewährleistet.

Ziele und Maßnahmen werden zum Bestandteil von Leitungsaufgaben. Zur Erreichung der Ziele kann es erforderlich sein, darüber hinaus über Projektarbeit entscheidende Wege zur Zielerreichung zu gestalten. Dies betrifft vor allen Dingen neue Vorhaben und bereichsübergreifende Ziele. Die Beteiligung der behinderten Menschen ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Finanzierung von Projekten. Eine Prüfung zur Anschubfinanzierung, oder sonstiger finanzieller Unterstützung Dritter wird im Rahmen der Projektarbeit geprüft und ggfls. veranlasst.

Zur weiteren Bearbeitung und Durchführung von Projekten, bzw. der Weiterentwicklung im Unternehmen ist eine übergeordnete fachliche Begleitung aller handelnden Personen erforderlich. Dazu wird bereichsübergreifendes Denken und Handeln sowie die Fähigkeit zur Vermittlung benötigt. Der Einsatz einer Fachkraft für Inklusion wird im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans geprüft.

FORTSCHREIBUNG

Eine Evaluation der Aktualität des Aktionsplans erfolgt jährlich in Zusammenhang mit der Überprüfung der Qualitätsziele und Unternehmensziele.

Nicht alle in Projekten festgelegten Maßnahmen können sofort umgesetzt werden. Die verantwortliche Projektleitung berichtet regelmäßig über den Stand des jeweiligen Projektes. Ergebnisse dieser Projekte können auch der Fortschreibung dienen.

Im Jahr 2020 prüft die bhw die Erreichung der Ziele im Aktionsplan und entscheidet über die Fortschreibung.